



Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Theaterstr. 8, 95028 Hof

www.schulberatung.bayern.de

Migranten in beruflichen Schulen (Autorin Dr. Andrea Bröner)

I Allg
II BS

2017/18

Berufsschulpflicht für Migranten (Asylbewerber, Flüchtlinge, Arbeitsmigranten)	
Es gelten die Bestimmungen des Art. 35 und 39 BayEuG, d.h. alle berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler melden sich zunächst an der Sprengelberufsschule an.	
Bildungsangebot für berufsschulpflichtige Migranten mit Sprachförderbedarf	
Rechtsgrundlagen	KMS vom 10.08.2017 (bisher jedes Schuljahr aktualisiertes KMS mit Überblick über Bildungsangebot für das nächste Schuljahr); KMBek vom 17.08.2017.
Bildungsangebote	<p>Regelangebot: Berufsintegrationsklassen</p> <p>In der Regel zweijährige Berufsvorbereitungsklasse mit spezieller Sprachförderung und auf Migranten abgestimmte Berufsorientierung und Allgemeinbildung. Intensive Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte. Bei Bedarf mit Halbjahresbeginn sogenannte Sprachintensivklassen mit ähnlichem Konzept.</p> <p>Angebote für spezielle Schülergruppen:</p> <p>Einjährige Erweiterung der Pflegehelfer- bzw. Heilerziehungspflegerausbildung als Schulversuch.</p> <p>Integrationsvorklasse an FOS/FOS als Schulversuch. Hier muss ein mittlerer Bildungsabschluss (z. B. durch Zeugnisanerkennung oder Berufsausbildung) vorliegen.</p>
Schulstandorte	Berufsintegrationsklassen (bzw. Sprachintensivklassen) gibt es v.a. an Berufsschulen und daneben an anderen beruflichen Schulen. Auskunft erteilt die für den Wohnort zuständige Berufsschule.
Zielgruppe	Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Berufsschulpflichtige mit ähnlichen Sprachförderbedarf (z. B. EU Ausländer) zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr.
Fahrtkosten	Der Weg von und zur Sprengelschule wird auch bei schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen von den zuständigen Aufgabenträgern der Schülerbeförderung organisiert und finanziert gemäß Schulwegkostenfreiheitsgesetz (Achtung Belastungsgrenzen: §7 SchBefV, §3 Abs. 2 Satz 1 SchKfrG).
Lehrplan und Gesamtkonzept	Zu den Berufsintegrationsklassen vgl. https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/baf_beschulung/ oder www.isb.bayern.de Suchbegriff „BAF“
Migranten in Fachklassen	
Fördermaßnahmen	<p>Teilweise Anspruch auf AbH (ausbildungsbegleitende Hilfen) durch die Arbeitsagentur, die auch Sprachförderung umfassen kann. Förderanspruch muss mit dem zuständigen Berufsberater abgeklärt werden.</p> <p>An einigen Berufsschulen spezieller Sprachförderunterricht durch Drittkräfte. Ansprechpartner für Rückfragen ist die Beratungslehrkraft oder der Fachbetreuer des jeweiligen Ausbildungsberufs.</p> <p>Bei schweren Mängel in der Ausbildung kann der Ausbildungsvertrag nach § 8 Abs. 2 BBiG verlängert werden. In der Regel empfiehlt sich die erste Klasse der Fachstufe zu wiederholen, um das Fachvokabular zu erlernen. Änderung des Ausbildungsvertrags wegen Verlängerung zwischen Betrieb und Azubi sowie Genehmigung durch IHK notwendig.</p> <p>In der 10. Klasse Arbeitszeitverlängerung und verbale Beurteilung falls der gewöhnliche Aufenthalt im deutschsprachigen Raum unter 48 Monaten. Empfehlung: formloser Antrag über den Klassenlehrer. (§ 12 Abs. 8 BSO).</p> <p>Befreiung vom Fach Deutsch ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da berufsbezogener Deutschunterricht.</p>